

**Verwaltungsvorschrift
über die einheitliche Anwendung der Kurspläne
für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen**

Gemäß § 14 Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der jeweils gültigen Fassung (Bundesgesetzblatt 2023 Teil I Nr. 227 vom 28.08.2023) erlässt die IHK Koblenz folgende

Verwaltungsvorschrift

1. Kursplan Basiskurs für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
2. Kursplan Auffrischungsschulung für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
3. Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
4. Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR
5. Kursplan Aufbaukurs Tank für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2. ADR

Die Kurspläne dienen zur Sicherstellung der einheitlichen Umsetzung der Schulungsinhalte durch die von der IHK zugelassenen Veranstalter von Gefahrgutfahrerschulungen und wurden von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) erstellt.

Die Verwaltungsvorschrift tritt am mit Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung des Erlasses erfolgt im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage.

Koblenz, 09.01.2025


Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer